



Landwirthschaftliche Wochenschrift.

Zugleich Organ des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und des Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen.

Redigirt von
Wilhelm Korn, und **Dr. Eduard Peters,**
 General-Secretair des Central-Vereins für Schlesien. General-Secretair des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen.

Zu beziehen durch
 alle Postanstalten u. Buchhandlungen.

Breslau, 2. Oktober 1869.

Erscheint jeden Sonnabend.
 Preis vierteljährlich 25 Silbergroschen.

Inhalt.

Aufsätze:

Ueber den Viehhandel mit Oldenburger und anderen Viehracen von General-Secretär Schröter. S. 349.
 Branntweinsteuer-Bonifikationen. S. 351.
 Erdraupe und Drahtwurm. Von Professor Ferdinand Cohn. S. 351.
 Zur Berichtigung. Von Professor Dr. Birnbaum. S. 352.

Berichte und Correspondenzen:

Berlin, 28. September. S. 352.

Vereinswesen:

Circulair betreffend die Garantiebeiträge. S. 353.

Notizen:

Neues Maischverfahren. S. 353. — Bonifikation für Rübenzucker-Steuer — Verwendung der Sägespäne als Futtermittel. — Bestes Mastfutter für das Federvieh. — Der durch die Rinderpest im Regierungsbezirk Frankfurt verursachte Schaden. S. 354.

Literaturzeitung:

Die Landtage und die Landwirthschaft. Von Gustav Marchet. — Die Arrondierung des Grundbesitzes und die Anlegung gemeinschaftlicher Feldwege. Von Carl Peyrer. — Das Southdown-Schaf. Von Benno Martiny. S. 354. — Die Organisation der amtlichen Statistik. Von Dr. H. von Scheel. — Zur Recension eingegangene Bücher. S. 355.

Breslau, Producten-Wochenbericht. — Breslau, Schlachtviehmarkt. — Posen, Getreidemarkt. — Markt- und Vereinstage. S. 355. — Verkaufte Güter. Subhastationen im Monat Oktober 1869. — Die Genossenschaft im Dienste der Landwirthschaft. — Garantiebeiträge. S. 356.

Landwirthschaftlicher Anzeiger Nr. 40:

Inserate.

Ueber den Viehhandel mit Oldenburger und anderen Viehracen

von General-Secretär Schroeter.

Stenographische Aufzeichnung der Section Viehzucht der 27. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Zunächst spreche ich, m. H., der gestrigen Versammlung dieser Section dafür meinen verbindlichsten Dank aus, daß sie durch ihren Beschluß mich in die Lage gebracht hat, zu Ihnen einiges über den Handel mit Zuchtvieh der Oldenburger und Ostfriesischen Race reden zu können.

Gestatten Sie mir, daß ich einleitend Ihnen einige allgemeine Notizen über die Pferde- und Hornviehzucht unseres Herzogthums (Oldenburg) gebe, ich glaube dieses im Interesse der Sache thun zu müssen.

Unser Herzogthum hat, wie Sie wissen, eine Gesamtfläche von 98 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, davon 54 $\frac{1}{4}$ Quadratmeilen cultivirtes Areal. Nach der Zählung von 1864 betrug die Zahl der Pferde 34,326 Stück im Werthe von 3,683,400 Thlr., des Rindviehs 180,140 Stück im Werthe von 6,900,653 Thlr. Die Ausfuhr läßt sich nicht ganz genau angeben, man rechnet diese jährlich auf 4000 Pferde und Füllen zum Werthe von 750,000 Thlr., auf 33,000 Rinder zum Werthe von 2,500,000 Thlr. Diese Ausfuhr geschieht meistens aus den Marschen und angrenzenden Geestdistrikten, welche letztere einen Flächeninhalt von etwa 34 Quadratmeilen umfassen.

Zur Beförderung der Pferdezucht sind seit dem Jahre 1820 nachfolgende gesetzliche Einrichtungen getroffen worden:

1. Kein Hengst darf zum Decken fremder Stuten benutzt werden, wenn er nicht von der Rührungs-Commission als Beschäler für tüchtig erklärt, d. h. angeköhrt ist.

2. Der niedrigste Satz des Deckgeldes beträgt in den Marschen und gemischten Distrikten 4 Thlr., in den Geestdistrikten 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. für die Stute.

3. Für ausgezeichnete Zuchtpferde werden jährlich nach Beendigung der Rührung Prämien von der Rührungs-Commission ertheilt; für 3 Hengste jezt 50, 40 und 30 Kronen, für 25 Stuten je 12, 10 und 6 Kronen. (1 Krone = 9 Thlr. 10 Sgr.)

4. Ein Stammregister für das starke Oldenburgische Rauthpferd wird von der Rührungs-Commission seit 1862 geführt.

5. Die Rührungs-Commission besteht aus drei, von der Staatsregierung ernannten ständigen Mitgliedern, und sieben Achts- und ebensoviel Ersakmännern, welche aus den verschiedenen Distrikten des Landes, auf sechs Jahre gewählt werden.

6. Die sämtlichen zehn Mitglieder, die Gesamt-Commission ertheilt die geforderten Gutachten und bringt Anträge an die Staatsregierung, wobei die einfache Mehrheit entscheidet; dann entscheidet sie über die Zuerkennung der Prämien, wobei die Mehrheit der ständigen Mitglieder und der Achtsmänner erforderlich; endlich entscheidet sie, unter Beiordnung zweier Thierärzte, als Revisions-Commission über Beschwerden wegen abgeköhrtter Hengste.

Die Rührung der Hengste und die Auswahl der Hengste und Stuten zu den Prämien geschieht von einer Commission aus 5 Mitgliedern, in der die drei ständigen Mitglieder und zwei Achtsmänner nach Stimmenmehrheit entscheiden.

7. Die staatliche Ausgabe für Beförderung der Pferde- und Stierzucht beträgt jährlich:

für die Reise- und Geschäftskosten der Commission	800 Thlr.
zu Prämien für Hengste	1100 =
zu Prämien für Stuten	1700 =
	3600 Thlr.

Ähnliche Bestimmungen haben durch die seit dem Jahre 1861 gesetzlich eingeführte Stierföhrung auch in Bezug auf die Hebung der Rindviehzucht bei uns Platz gegriffen. — Die wichtigste dieser Bestimmungen besteht darin, daß nur angeführte Stiere zum Decken fremder Rühe verwendet werden dürfen.

Bei der Berathung des Gesetzes für die Stierföhrung trat an den Gesetzgeber die Frage heran, ob es zweckmäßiger sei, das Herzogthum wie bei der Hengstföhrung nur in 4 größere Distrikte oder nach Maßgabe der Gleichartigkeit oder Ähnlichkeit der Bodenverhältnisse und der vorhandenen Viehschläge in mehrere kleinere Föhrungsverbände einzutheilen. — An der rathenden Hand der Landesvertretung und unserer Landwirthschafts-Gesellschaft entschied sich der Gesetzgeber für das Letztere und schuf 20 Föhrungsverbände mit nicht weniger denn 125 Abtheilungen. 13 dieser Verbände umfassen die von mir vorhin gedachten Marsch- und angrenzenden Geestdistrikte mit einem Flächeninhalte von circa 34 Quadratmeilen.

Da es für Sie, m. H., vielleicht von Interesse sein dürfte, Näheres über die Bestimmungen unseres Stierföhrungsgesetzes zu erfahren, so bemerke ich nach dieser Richtung Folgendes: Dieselben sind, wie ich bereits ausgesprochen, denen für die Hengstföhrung ähnlich, jedoch mit dem Unterschiede, daß nicht eine Gesamt-Commission für alle 20 Föhrungsverbände besteht; diese werden vielmehr von je einem Aufsichtsamte und einem von der Regierung ernannten Obmann verwaltet. Ein jeder Verband steht unter einer Gesamt-Commission, bestehend aus dem Obmann und so vielen gewählten Ahtsmännern, als der Verband Abtheilungen hat, auch wird für jeden Ahtsmann ein Ersatzmann für den Behinderungsfall des ersteren gewählt. Der Obmann und zwei Ahtsmänner in jeder Abtheilung eines Verbandes bilden die eigentliche Föhrungs-Commission, von der auch die zur Prämienconcurrentz geeigneten Stiere designirt werden. Bisher sind zu Prämien für die besten Stiere 1500 Thlr. jährlich aus der Landeskasse bestimmt, welche von der Regierung nach der Zahl der Milchflöhe eines jeden Verbandes vertheilt werden, so daß der größte Verband 130 Thlr., der kleinste Verband 45 Thlr. zu Prämien jährlich erhält. Das Deckgeld beträgt in den meisten Verbänden 10 Sgr. In den besten Distrikten ist ein Deckgeld von 2½ Thlr. nicht selten, einzelne Stiere decken zu 5 Thlr., ein Stier deckt sogar zu 7 Louisd'or die Kuh.

Der Etat der Landeskasse für Förderung der Rindviehzucht betrug seit 1862 jährlich

für Geschäftskosten der Commissionen	400 Thlr.
für Prämien	1500 =
	1900 Thlr.

Hierbei muß ich jedoch bemerken, daß die Tagegelde der Ahtsmänner aus der Kasse derjenigen Gemeinde bezahlt werden, von der sie gewählt worden.

Hiermit will ich meine Notizen über unsere staatlichen Einrichtungen zur Förderung der Pferde- und Hornviehzucht schließen und zu dem eigentlichen Gegenstande meines Vortrages übergehen.

Bei meiner Besprechung über die Bestimmungen unseres Stierföhrungsgesetzes habe ich gesagt, daß in Rücksicht auf die Verschiedenheit des Bodens und der vorhandenen Viehschläge die Föhrungsverbände gegriffen seien.

Betrachte ich nun mit prüfendem Auge die Bodenverhältnisse unserer Marschen und der angrenzenden Geestdistrikte — also derjenigen Landestheile, aus denen hauptsächlich die Viehausfuhr geschieht, so kann ich Sie mit gutem Gewissen versichern, daß hierbei eine gewaltige Verschiedenheit hinsichtlich der Bonität stattfindet und daß in Folge dessen auch das Hornvieh, welches in diesen Distrikten gezüchtet wird, sehr verschieden an Schwere des Körpers ist.

Ueber die Bodenverhältnisse dieser Geestdistrikte brauche ich mich wohl nicht näher auszusprechen; denn Sie alle wissen ja, daß man bei uns unter Geest im Allgemeinen den Boden versteht, welcher den Ueberfluthungen weder der Weser noch der See je ausgesetzt gewesen ist. Im Großen und Ganzen ist unser Geestboden ein guter Roggenboden. Anders steht es mit dem Boden unserer Marschen, deren südlichsten Theil das sog. Stedingerland, im Amte Berne, bildet und reines Flußalluvium darstellt. Dieses Amt liegt zwischen der Weser, der Hunte und der im Westen angrenzenden Geest. Hieran schließen sich nach Norden zu die Ämter Elsfleth, Brahe, Ovelgönne und Stollhamm, diese werden durch die Weser, die Nordsee, die Jade und den Jadebusen

begrenzt und im gewöhnlichen Leben „Butjadingerland“ genannt. Der Uebergang von Butjadingen zu dem, im Osten an den Jadebusen, im Norden an die Nordsee und im Westen an Ostfriesland grenzenden Jezerland vermittelt das Amt Barel. Am rechten Weserufer in der Nähe von Bremerhafen liegt das kaum $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen große Amt Landwülden. Der Boden dieser Marschen ist zum geringsten Theile Flußalluvium, zum größten Theile Seealluvium, und spielt vom milden bis zum schwersten Thonboden.

Was nun die Wirthschaftsweisen dieser Marschen anlangt, so ergibt sich aus dem soeben von mir Gesagten von selbst, daß auch diese sehr verschiedenen Charakters sein müssen. Solches ist auch in Wirklichkeit der Fall. Während der nördlichste Theil des Amtes Stollhamm und das Jezerland verhältnißmäßig viel Pflugland aufweisen, findet man solches in den Ämtern Elsfleth, Brahe, Ovelgönne und in dem südlichen Theile Stollhamms fast gar nicht. Hier ist die Gegend der Weidewirthschaft im vollen Sinne des Wortes. Diese wirthschaftlichen Verhältnisse spiegeln sich auch in den in diesen Bezirken vorhandenen Viehschlägen klar wieder ab. Dieselben zählen ohne Zweifel zu dem schwersten Schläge der Niederungsrace.

Halte ich dieses fest und werfe dabei die Frage auf: wie fährt voraussichtlich der Züchter des Oberlandes, welcher ohne Kenntniß und daher auch ohne Berücksichtigung dieser Umstände Zuchtvieh der Oldenburger Race durch Vermittelung eines Händlers kauft, so kann ich mir darauf keine andere Antwort als die geben: ein solcher Züchter ist ohne Frage in die Hand des Händlers gegeben, er nimmt im guten Glauben und geht aufs Rathhaus, von dem er, durch seinen Geldbeutel belehrt, über kurz oder lang übelgelaunt zurückkehren wird.

So wird es, m. H., in den bei weiten meisten Fällen gehen. Hierzu tritt aber noch ein weiterer, meines Erachtens nicht unwichtiger Umstand. Der nämlich, daß das schwarz-weiße Fell unserer Race den Irrthum sehr leicht macht, daß auch Rindvieh von gleicher Hautfarbe, welches Oldenburg und seine Weiden nie gesehen hat, unter der Firma der Oldenburger Race in die weite Welt geschickt wird. Ich will hiermit nicht behaupten, daß dieses geschieht; ich will nur auf die Möglichkeit, daß es leicht passieren könne, hinweisen. — Ich würde dieses ganz unberührt gelassen haben, wenn ich nicht schon mehrfach Gelegenheit, z. B. auf der Dresdener Ausstellung im Jahre 1865, gehabt hätte, Hornvieh zu sehen, welches als ostfriesisches bezeichnet wurde, von mir aber als oldenburgisches Vieh des Jezerländischen Schläges angesprochen werden mußte. Ich will zugestehen, daß ich im Irrthum gewesen sein mag, denn Jezerland wird von Ostfriesland nur politisch getrennt, nicht aber für den Zuchtviehhändler.

Um mich zu vergewissern, ob auch auswärtige Händler, namentlich ostfriesische Händler, bei uns Ankäufe von Zuchtvieh und in welcher Gegend machen, habe ich diese Frage zum Gegenstande näherer Erörterung eines unserer landwirthschaftlichen Vereine, nämlich des Localvereins Elsfleth, gemacht. Die mir von dort auf diese Frage gegebene authentische Antwort werde ich, Ihre Genehmigung vorausgesetzt, hier ihrem Wortlaute nach vorlesen. Dieselbe lautet:

Auf Ihre geehrte Anfrage vom 1. d. Mts.,

„welche ostfriesischen oder hannoverschen Zwischenhändler in hiesiger Gegend Zuchtvieh angekauft haben, und in welchem Jahre dieses geschehen?“

beeile ich mich, zu erwiedern:

1. Daß der Zuchtviehhändler Rüst aus Bingum in Ostfriesland sich in den Jahren 1866, 1867 und 1868 im Mai alljährlich 60 bis 70 Stück Zuchtvieh von sog. holländisch-bunter Farbe liefern ließ, welches der Viehhändler Heikens aus Bingum bez. der Sohn des H. Rüst im Amte Elsfleth und den benachbarten Gegenden für ihn angekauft hatten. Das Vieh wurde von hier nach Ostfriesland getrieben, wo es angeblich geweidet und später nach dem Oberlande versandt werden sollte.

2. In den Jahren 1866 und 1867 ließ der oben gedachte Zuchtviehhändler Rüst hier und in der Umgegend durch seinen Sohn bez. Heikens Zuchtvieh ankaufen, wovon im September 1866 circa Einhundert und im September 1867 wiederum etwa 100 Stück von hier über Bremen direkt nach dem Oberlande geführt wurden. Das Vieh ist in den hiesigen oldenburgischen Marschgegenden, mehrentheils bei einzelnen oder wenigen Stücken von den Viehzüchtern gekauft, weshalb die zahlreichen Namen der Verkäufer nicht leicht anzuführen sind. Einzelne Lieferanten in Nordermoor waren: J. G. Janssen, J. H. Bogelsang, A. Kimmie und der Unterzeichnete, welcher 3 Stück lieferte.

3. Der Zuchtviehhändler Otto Boekhoff aus Bingum in Ostfriesland ließ im Jahre 1868 in der hiesigen Gegend 80 Stück Zuchtvieh ankaufen und zu Großenmeer liefern, von wo dasselbe im Monat August in 2 Transporten über Bremen nach dem Oberlande expedirt ist. Es waren angekauft von C. Gloßstein in Bardenfleth 32 Stück,

ferner je mehrere Stücke von H. Folte-Grossenmeer, D. Holzen das., J. G. Lohse-Günshausen.

Aus der Umgegend von Hannover und Göttingen kommen viele Viehhändler, die bei uns Zuchtvieh in größeren, der Regel nach aber kleineren Partien kaufen.

Ob und welche fremde Zuchtviehhändler das Zuchtvieh in den entfernteren oldenburgischen Aemtern Jeber, Barel zc. aufkaufen, solches ist mir nicht bekannt.

Interessant dürfte es sein, wenn man alle die fremden Namen erfahren könnte, unter denen das oldenburgische Zuchtvieh höchst wahrscheinlich seine Laufbahn in anderen Gegenden antreten und beschließen muß. Könnte dasselbe sprechen, so würde schon sein Dialekt es vor dem Namen eines Holländers bewahren; allein, da die Sprache fehlt, so ist seine Race nicht daran zu erkennen und ein Irrthum in dieser Beziehung nur zu leicht möglich, da die fremden Gutsbesitzer das nöthige Zuchtvieh von den Züchtern nicht selbst ankaufen, sondern dasselbe aus dritter Hand erhalten.

Der Vorstand der old. Landwirthschafts-Gesellschaft,
Abtheilung Elsfleth.

(Siegel.)

H. Schildt.

Soweit mein Gewährsmann! Ich frage Sie, m. H., was ist Angesichts solcher Thatfachen sowohl im Interesse jener Züchter, die von uns Zuchtvieh kaufen, als auch in dem unserer Producenten zu thun? Auf diese Frage finde ich keine andere Antwort als die, Ihnen den unmaßgeblichen, aber wohlgemeinten Rath zu geben, daß Sie, wenn Sie Zuchtvieh der oldenburger Race kaufen, und hierbei Ihre wirthschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt sehen wollen, entweder dem Händler einen bestimmten Distrikt zum Ankauf anweisen, oder, was sich m. E. unbedingt noch mehr empfiehlt, daß Sie selbst zu uns kommen und kaufen und daß Sie sich, um vorher besser orientirt zu sein, an den Centralvorstand der oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft wenden, der jederzeit gern bereit sein wird, die gewünschte Auskunft zu geben.

Branntweinsteuer = Bonifikationen.

Die Bestimmungen über die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein, sind in der Neuzeit so vielfach geändert worden, daß es für jeden Betheiligten wünschenswerth sein muß, in einer kurzen Uebersicht die jetzt gültigen Anordnungen zusammengestellt zu finden. Wir lassen deshalb eine solche hierunter folgen.

Die letzte bis auf einzelne Bestimmungen noch gültige Ministerial-Bekanntmachung datirt vom 3. Juli 1867 und sind durch diese die Bekanntmachungen vom Jahre 1838 und 1841 aufgehoben worden. Die Steuervergütung für jedes Quart Branntwein zu 50 pCt. Alkohol nach Tralles beträgt 11 Pfennige, oder was dasselbe ist, es werden für jedes Hundert der in dem Branntwein überhaupt enthaltenen, durch Multiplikation der Quartzahl mit dem Stärkegrad ermittelten Alkohol-Procente 1 Silbergroschen 10 Pfennige Ausfuhr-Bonifikation gewährt. Der Branntwein muß mindestens eine Stärke von 35 pCt. haben und darf die auf einmal ausgeführte Menge nicht unter 60 Quart betragen. Bei Berechnung der Vergütung bleiben jedoch die Alkohol-Procente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansaß. — Auf die betreffende Bonifikation hat jeder, der inländischen Branntwein ausführt, Anspruch; dieselbe wird aber erst dann gewährt, wenn die Revision des Branntweins von einem dazu befugten Amte bewirkt und die erfolgte Ausfuhr nachgewiesen ist. — Der Exportant hat die beabsichtigte Branntwein-Ausfuhr dem Steuer-Amte seines Bezirks schriftlich anzu-melden und muß die in duplo einzureichende Anmeldung, Anzahl, Zeichen und Nummer der Fässer sowie die Menge und Stärke des in jedem befindlichen Branntweins enthalten. Hat das Amt die weitere Abfertigung nicht selbst zu erteilen, so empfängt der Absender ein Exemplar der Abmeldung unter Bezeichnung des Revisions- und Ausgangsamtes zurück. Die Revision besteht in der Ermittlung der Menge und wahren Alkoholstärke des in jedem Gebinde enthaltenen Branntweins und in Anlegung eines sichernden Verschlusses. — Erfolgt die Revision bei dem Ausgangsamte, so hat dies auch die Bescheinigung über den richtig erfolgten Ausgang abzugeben. — Von dem Hauptamte, in dessen Bezirk der Versender wohnt, wird die Steuer-Vergütung gleich nach dem Schlusse jeden Monats mittelst einer der Provinzial-Steuer-Be-hörde einzureichenden und sämmtliche im Laufe des Monats eingegan-genen Ausfuhr-Bescheinigungen umfassenden Nachweisung liquidirt. — Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge wird von der Provinzial-Steuerbehörde auf Grund einer jeden richtig be-fundenen Ausfuhrbescheinigung ein Anerkennniß darüber erteilt, auf welchen Betrag die Steuer-Vergütung für den ausgeführten Branntwein

sich beläuft und falls die Vergütung baar erhoben werden soll, wann der Anfangstermin für die Baarzahlung beginnt und welches Haupt-amt die Zahlung zu leisten hat. — Hinsichtlich der Flüssigmachung der Anerkennnisse gelten nachstehende specielle Anordnungen. — Die Anerkennnisse werden bei den diesseitigen Steuerstellen, auf zu entrichtende Maischsteuer, zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung ge-nommen, oder durch baare Zahlung der in denselben anerkannten Steuer-Vergütung realisiert. Der Inhaber eines solchen Anerkennnisses kann demnach

- a. wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, das Anerkennniß entweder zur Tilgung eines gleich hohen Betrages creditirter Maischsteuer benutzen oder wenn er keinen Steuer-Credit genießt, auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben;
- b. wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, dasselbe zu den unter a. angegebenen Zwecken einem Brennerei-Inhaber übergeben, endlich
- c. konnte er bisher, wenn er von dem Anerkennnisse in der unter a. und b. angegebenen Weise keinen Gebrauch machen wollte, den Betrag der anerkannten Steuer-Vergütung auf Anweisung der Provinzial-Steuer-Behörde, welche das Anerkennniß ausgefer-tigt hatte, vom 1. November bis zum Jahreschlusse bei dem Hauptamte baar gezahlt erhalten, auf dessen Antrag das Ane-renniss erteilt war. Die baare Zahlung wurde für allen Branntwein geleistet, welcher im Laufe des Jahres bis Ende September ausgeführt war.

Diese Begünstigung ist durch Finanz-Ministerial-Rescript vom 27. August d. J. um deshalb modificirt, weil die längste Frist zur Berichtigung gestundeter Branntweinsteuer auf Grund eines Beschlusses des Bundesraths des Norddeutschen Bundes vom 1. September d. J. ab auf 6 Monate festgesetzt worden ist. Wegen Realisirung der ge-dachten Anerkennnisse ist nunmehr Folgendes angeordnet:

Der Inhaber eines Anerkennnisses über Steuer-Vergütung für Branntwein, welcher vom 1. September d. J. ab zur Ausfuhr gelangt, kann den Betrag der anerkannten Steuervergütung zwar wie bisher baar gezahlt erhalten, diese baare Zahlung wird aber nur für Branntwein geleistet, nach dessen Ausfuhr ein Zeitraum von mindestens sieben Monaten verflossen ist und kann in der Zeit vom 1. November bis zum Schlusse dieses Jahres die Baarzahlung der Steuer-Vergütung nur noch für Branntwein erfolgen, welcher nach Ausweis der Anerkennnisse bis Ende August d. J. ausgeführt worden ist.

Die Anerkennnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen oder baar realisiert und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringeren Summe darauf in Abschreibung zu bringen, auch findet ihre Annahme als Zahlungsmittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer von Branntwein oder eine heimliche Wiedereinbringung des gegen Vergütung aus-geführten Branntweins zieht außer der gesetzlichen Bestrafung den Ver-lust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach sich, sowie auch bei jedem anderen Mißbrauche dieser Vergünstigung deren Entziehung stattfindet. M.

Erdräupe und Drahtwurm.

(Orig.: Witth.)

Nachdem ich in der letzten Nummer des „Landwirth“ den sehr beträchtlichen Schaden constatirt, welchen in diesem Herbst die Erd-raupen, die grauen, schwarz punktirten, dick-welzlichen Raupen der Wintersaateule *Agrotis (Noctua) segetum* in den Rapsfeldern an-richten, erhalte ich am 27. h. von Herrn von Treu auf Rosen bei Constadt in Oberschlesien eine Schilderung der auffallenden Verwü-stungen im Winterroggen; in der kräftigen, mit Knochenmehl bestellten Roggenfaat bemerkt man, besonders in tieferen feuchteren Stellen, ganz vollständig ausgefressene, 3—4 Quadratruhen große Flecke, welche bei näherer Besichtigung sowohl oberhalb als unter der obersten Erdschicht von Raupen bedeckt sind; indem diese nach völliger Vertilgung der jungen Roggenpflanzen kreisförmig in der Peripherie immer weiter schreiten, finden sie sich besonders massenhaft an den Rändern der kahl-gefressenen Stellen.

Die Untersuchung der eingesandten Raupen hat ergeben, daß auch hier die Erdräupen den Schaden angerichtet. In den letzten 15 Jahren ist ein solches Auftreten der Erdräupen daselbst nicht beobachtet worden.

Daß der Raps in diesem Monat noch von anderen Feinden außer der Erdräupe zu leiden hat, ergibt sich aus einer Zuschrift des

Herrn A. Laugwitz zu Gublau per Ingramsdorf. Ein Brachacker von 40 Morgen ward am 11. — 13. August mit Raps, und als dieser vertilgt, zum zweiten Male mit Raps besät; eine dritte Bestellung mit Weizen scheint ebenfalls verwüstet zu werden, da das Aufgehen, wie beim Raps, nur ganz vereinzelt stattfindet. Die eingefandten Larven, welche in furchtbar verwüstender Menge auftraten, so daß jede Handvoll aus dem Acker sich von diesen Thierchen bewegt, erwiesen sich nicht als Erdräupen, sondern als Drahtwürmer; sie lassen sich durch ihren dünn-welzlischen Körper, von gelber Farbe mit schwarz-braunen Riefen und spitzem Hinterende, der an die sogenannten Mehlwürmer erinnert, leicht erkennen; bekanntlich sind die in den Saatsfeldern der verschiedensten Culturgewächse, besonders im Herbst so verderblich auftretenden Drahtwürmer die Larven des unter dem Namen des Schmied allbekannten Saatschnellkäfer (Elatér oder Agriotes segetis.) Schon am 16. Juni hatte mir Herr Wirthschafts-Inspektor Storch zu Bersdorf, Kreis Jauer, Drahtwürmer eingesendet, welche auf einem gutgedüngten Acker die Rüben an der Wurzel abbißen und dadurch zweimal hintereinander vertilgten. Leider kennen wir weder gegen die Erdräupe noch gegen den Drahtwurm ein durchgreifendes Mittel; nur so viel leuchtet ein, daß eine Neubestellung des Ackers vor Beseitigung der gefräßigen Larven vergeblich ist. Inwiefern der von Herrn von Treu gemachte Versuch, den verwüsteten Acker nach vorhergehender Einsaat mit Kalk zu überdüngen, Erfolg haben wird, ist abzuwarten.

Breslau, 29. September 1869.

Professor Ferdinand Cohn.

Zur Berichtigung.

In Nr. 38 S. 337 des „Landwirth“ brachten Sie ein Referat über die von mir gelegentlich der Versammlung der Agrikulturchemiker in Halle angeregte Frage über die Werth- resp. Preisbestimmung des Stalldüngers; Sie erlauben mir, das Referat zu berichtigen.

Allerdings gehe ich von der Ansicht aus, daß die Preisbestimmung des Stalldüngers die Basis unserer ganzen landw. Veranschlagung sein muß; finden will ich den Preis aber nicht dadurch „daß man von dem Marktpreise der Futterstoffe ausgehe, und der weiteren Berechnung die Differenz an Pflanzennährstoffen in dem Dünger und in dem gereichten Futter zu Grunde lege“ — wie der Herr Referent darlegt, sondern einfach dadurch, daß man auf zuverlässige Methode die wirklichen Produktionskosten des Düngers zu berechnen suchen soll. Ich will also ganz dasselbe, was Herr von Nathusius-Rönigsborn will und irrthümlicherweise mir entgegenhielt, ich will jedoch die Produktionskosten auf andere Weise, als bisher üblich, berechnet haben.

Es scheint mir hierzu die allein zulässige Methode die zu sein, daß man so, wie Bloß und Klee mann auf empirischem Wege gethan, nun auf streng wissenschaftlichem Wege zu ermitteln sucht, wie viel Procenttheile des Futters der thierischen Produktion und wie viele der Erzeugung des Düngers zur Last geschrieben werden müssen. Der Mist (Harn und Excremente vorderhand als zusammengehörig betrachtet) repräsentirt zweifelsohne denjenigen Theil des Futters, welchen das Thier bei seiner Ernährung nicht verbrauchen (verwerthen) konnte; dieser Theil muß einen bestimmten Procenttheil des ganzen Futters betragen; der Procentsatz aber wird verschieden sein je nach Viehgattung (Rind, Pferd u. s. w.) je nach Alter und Benutzung des Thieres (Jungvieh, Mastvieh, Milchvieh u. s. w.) und je nach Fütterung. Bloß nahm z. B. bei Milchvieh 40 pCt., bei Spannvieh 13 pCt., bei Mastvieh bis 50 pCt. an.

Wären diese Zahlen richtig, so würde der Landwirth, welcher Milchvieh hält, 40 pCt. von den Kosten des Futters auf Rechnung des Düngers, 60 pCt. auf Kosten der Milchnutzung sich zu berechnen haben. Es läßt sich denken, daß man gültige Durchschnittszahlen für die Hauptviehnutzungen ermitteln kann; sie sicherten uns eine auf festen Grundlagen fußende Buchführung.

Wie sollen aber diese Zahlen gefunden werden?

Zweifelsohne könnte das nur dadurch geschehen, wenn man für Stickstoff, Kohlenstoff, Kali, Phosphorsäure u. s. w. bestimmte Werthe zu Grunde legte, wie auch bei Düngerwerthsberechnungen üblich ist, und daß man nur zu ermitteln suchte, wie viel von jenen Stoffen enthält der Dünger. Wüßte man das genau, — und das war es, was ich durch die Versuchstationen ermitteln haben wollte, — so brauchte man nur die Geldwerthe zusammenzuzählen und erhielte auf diese Weise eine Summe, welche ein bestimmtes Procentverhältniß der Summe, welche das Futter kostete, repräsentirte. Eine mit Zugrundelegung von Durchschnittsanalysen für Milchvieh bei bloßer Heufütterung gemachte Be-

rechnung ergab genau 40 pCt., wie Bloß empirisch angenommen hatte, bei Pferden aber, nach Grouven'scher Norm gefüttert, fand ich nicht 13 pCt., wie Bloß, nicht 26 pCt., wie Klee mann angenommen hatte, sondern 33 pCt.

Dies ungefähr der von mir entwickelte Ideengang, Näheres habe ich im ersten Hefte der von mir herausgegebenen Zeitschrift „Georgika“ gegeben und werde dort Weiteres bringen.

Das Gesagte beweist, daß der von Herrn Prof. Blo meyer mir gemachte Einwand ein ganz bedeutungsloser ist. Der Herr Professor meinte, daß bei solcher Berechnung des Düngers dessen Preisansatz ein alle Jahre wechselnder sein müsse und daß dadurch die Buchführung erschwert werde. Wenn der Dünger nach seinen Produktionskosten in Ansatz kommen soll, ist ein feststehender Preisansatz ein Unding.

Professor Dr. Birnbaum.

Berichte und Correspondenzen.

† Berlin, den 28. September.

(Orig.-Corr.)

Zugvögel. — Ministerielle Jahresberichte. — Gesetz-Entwürfe. — Publikation betreffs Rinderpest. — Zur Kanalisirungsfrage in Berlin. — Chaos. — Herbst-Meeting und Auktionen. — Regierungs-Verordnung gegen Berberis vulgaris. — Neues Guano-Monopol.

Die Zugvögel umgekehrter Kategorie — ich meine diejenigen, welche den Winter hier zuzubringen pflegen, — beginnen einzutreffen und man fängt an, bereits das Leben zu bemerken, welches die Verkehrsadern Berlins charakteristisch durchströmt, wenn der kommende Winter alle treibende, verzehrende, beobachtende, leitende, regierende und herrschende Elemente hier vereinigt. Seit Rheumatismen, wenn sie gewisse Personen heimsuchen, Einflüsse auf Course und dadurch, um es kurz zu sagen, „auf Alles“ haben, beobachtet der gewissenhafte Berichterstatter das Barometer aus noch ganz anderen Gesichtspunkten als früher, wie denn überhaupt von ihm wahrscheinlich nächstens noch Unmöglicheres als Unmögliches verlangt werden wird. Doch ich bemerke bereits Ihnen, auf meine mir vorgeschriebenen Wege deutenden Finger und ich füge mich.

Die Seeschlange der hiesigen officiösen landwirthschaftlichen Publikationen des Jahres 1869, der Jahresbericht für 1868, ist in — wenn ich nicht irre — 1000 Abzügen an die landw. Vereine zur Vertheilung gekommen; ein Auszug wird in den „Preuß. Annalen der Landw.“ publicirt werden. Man hat Parallelen zwischen diesem und dem vom österreichischen Ackerbau-Minister, Grafen Potocki, veröffentlichten Jahresberichte für 1868 gezogen und namentlich das große Zahlen-Material im preußischen Berichte bemängelt. Da dieser, wie erwähnt, nur den Vereinen zugegangen ist und uns Männern der Fachpresse wohl seitens des k. österreichischen Ackerbau-Ministeriums Exemplare des dasigen Jahresberichtes in dankenswerther Weise zugestellt wurden, nicht aber vom Königl. preußischen Ministerium, so habe ich kein Urtheil über den Bericht für 1868 und ich hätte es auch wohl schwerlich vor Jahr und Tag, wenn ich Mitglied eines Vereines wäre, da ein Exemplar für einen Verein vorausichtlich kaum vor Ablauf eines Menschenalters seinen Kreislauf durch die Reihe der Mitglieder vollendet haben würde. Was jedoch die gewöhnlichen kürzeren Berichte betrifft, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß bei denselben das Tabellenwerk keinen Theil derselben bildet, sondern einen der, gesondert vom Jahresbericht erscheinenden Denkschrift über die staatlichen Maßregeln zur Förderung der Landeskultur. So viel mir bekannt, sind auch die Verfasser dieser beiden gesonderten Theile des Ganzen verschieden. Während die Erstattung des gewöhnlichen Jahresberichtes Aufgabe des General-Sekretärs des Landes-Ökonomie-Collegiums ist, werden jene Tabellen, zumeist oder ganz statistischen Inhalts, in den Bureau's zusammengestellt. Wenn die Zahlen der einzelnen Jahresberichte den größeren Berichten (nach Ablauf von 3 Jahren) einverleibt werden, so ist dies mindestens dem gewöhnlichen hausbackenen Verstande nicht ganz erklärlich. Wem aber die Schuld dafür beizumessen ist, dürfte schwer zu ermitteln und nur von dem ganz Eingeweihten zu sagen sein.

Im Ministerium für die landw. Angelegenheiten sind übrigens mehrere Gesekentwürfe für den Landtag ausgearbeitet, welche bereits die Zustimmung des Staatsministeriums enthielten. Zwar machte ich Ihnen schon neulich eine kurze bezügliche Mittheilung; Specielleres dürfte deshalb immer noch interessieren. Es ist dies zunächst der schon früher vorgelegte Gesekentwurf, welcher sich auf die Schonung des Wildes bezieht, dann ein Gesekentwurf, betreffend die Ausdehnung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 auf die Zusammen-

legung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen. Beide Gesetz-Entwürfe gehen direkt an den Allgemeinen Landtag. Dagegen sollen vorher die beiden Gesetz-Entwürfe, betreffend die Ablösung der Forstberechtigungen und Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover, betreffend eine Abänderung der Hutungs-Ablösungsgesetze — dem Provinziallandtage der Provinz Hannover zur Berathung übergeben werden. Ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Verkürzungs-Beschränkungen bei Meiergütern in der Grafschaft Schaumburg (Kreis Hildesheim), soll erst der Begutachtung des Communal-Landtages in Kassel unterworfen werden. — Die drei letzten Gesetz-Entwürfe werden erst nach der Berathung der bezeichneten commerciellen und communalständischen Vertretung an den allgemeinen Landtag gelangen.

Sehr bemerkenswerth ist eine Publikation des Präsidenten des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., Freiherrn von Nordenflicht, worin er in kurzen Zügen den Verlauf der Rinderpest im Regierungsbezirk beschreibt und darthut, welche Werthe durch umsichtige Handhabung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erhalten, resp. welche Summen erspart wurden. Durch energische Gehöftssperre und nicht sofortiges Tödten wurden allein in drei Ortschaften 1554 Haupt Rindvieh im Werthe von etwa 150,000 Thlr. gerettet.

Eine Vorlage des Magistrats, betreffend die Kanalisirungs- und Abfuhr-Angelegenheit, wurde von den Stadtverordneten abgelehnt. Die Versammlung hatte durch früheren Beschluß 1866 die Vorlegung des Entwurfs eines Veriefelungsplans der in der Nähe von dem Geheimen Ober-Baurath Wiebe projektirten Pumpstation belegenen Ländereien nebst Kohlenanschlag und Wiesenplan und die Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens darüber, ob durch eine derartige Anlage eine Verpestung der Gegend zu besorgen sei, verlangt. Was diesen letzten Punkt betrifft, so ist der Magistrat zunächst auf die in England gemachten Erfahrungen, betreffend die Veriefelung mit Kloakenwasser, zurückgegangen. Nach diesen Erfahrungen würde eine derartige Veriefelung allerdings unbedenklich erscheinen, wenn die Verschiedenheit des Klimas zwischen England und Norddeutschland nicht den Einwand hervorriefe, daß hier die Möglichkeit der Veriefelung bei Frostwetter ausgeschlossen sein dürfte. Der Magistrat meint nun, daß nur ein Versuch im größten Maßstabe Aufschluß darüber geben könne, ob der Einwand begründet sei oder nicht. Nach dieser Richtung hin hat der Magistrat ein Projekt vorgelegt, wonach das Wasser des in der Königgräber Straße belegenen Kanals zur Veriefelung einer 18 Morgen 43 Quadratruthen großen, beim Schnittpunkte der Anhaltischen Eisenbahn und der Kreuzbergstraße belegenen Ackerfläche verwendet und zu diesem Zweck durch Maschinenkraft dorthin bewegt werden soll. Der Kostenanschlag dieses Projekts stellt sich auf 7260 Thlr., um deren Bewilligung der Magistrat ersucht. Wie bereits erwähnt, ist der Antrag abgelehnt. Dagegen rühmt der Stadtverordnete Heyl in der Boß. Ztg. die Anwendung des Liernur'schen Systems, genug der Chaos der Ansichten scheint auch heut noch unentwirrbar.

Große Erwartungen hegt die Sportingwelt vom Herbst-Meeting. Die Rennen werden vom 3. bis 6. Oktober in Hoppegarten abgehalten werden. Um den Staatspreis 1. Klasse von 2500 Thlr. wird am Sonntag (3.) gelaufen, und unmittelbar darauf folgt das große Kriterium für zweijährige Pferde. Das „Omnium“ findet am dritten Renntage statt und stehen dafür 6—8 Pferde in Reserve. Am Ertritage soll zum ersten Male eine der in Irland gebräuchlichen Schleppjagd-Steeplechases von Herren mit einem Gewicht von mindestens 160 Pfund auf eine Strecke von einer deutschen Meile geritten werden. Zur Zeit der Rennen finden zwei große Auktionen von Vollblut-Material statt, die eine am Montag, 4. Oktober, in Hoppegarten, woselbst die älteren Rennpferde des Grafen Johannes Renard zur Versteigerung gelangen, eine zweite in der Reitbahn der Tattersall-Gesellschaft am Mittwoch Vormittag 9 Uhr. In dieser Auktion bringt der im vorigen Jahre begründete Norddeutsche Zuchtverein einen bedeutenden Transport theils in England, theils in Frankreich erkaufte Zuchtthiere zum öffentlichen Ausgebot. Der Werth der diesmaligen Einfuhr des Vereins geht über 50,000 Thlr. hinaus. Und nun noch zum Schlusse:

Durch polizeiliche Verordnung der königlichen Regierung zu Potsdam ist die Pflanzung und Anlage des Berberitzenstrauchs „bis auf 2 Ruthen Entfernung von der Grenze eines fremden Grundstückes, welches der Culturart Acker oder Garten angehört“ verboten und zwar bei Strafe von 10 Thlrn. und:

Aus Lima wird durch Telegramm gemeldet, daß die Regierung von Peru zu Paris mit den Häusern Dreyfuß & Co. in Lima, der Société générale und dem Hause Leiden, Premsal & Co. in Paris einen Vertrag abgeschlossen hat, demzufolge das Monopol des Guano-Verkaufes in Europa nach Verfall der bestehenden Contracte diesem Consortium zustehen soll.

Bereinswesen.

— Die Garantiebeiträge betreffend hat General-Sekretär Korn das folgende Circular an die Herren Garanten gerichtet:

Breslau, den 10. September 1869.

Als Geschäftsführer der XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe beehre ich mich Ew. P. P. ganz ergebenst mitzutheilen, daß durch eine sparsame Verwaltung ein Deficit der Ausgaben gegenüber den eigenen Einnahmen der Versammlung und den von Sr. Majestät dem Könige, von der Staatsregierung und von der Stadt Breslau gewährten Subventionen vermieden worden ist und daß demnach von einer ganzen oder theilweisen Einziehung des in liberaler Weise von Ew. P. P. gezeichneten Garantiebeitrages zur ganz besonderen Befriedigung des Versammlungsvorstandes abgesehen werden kann.

Andererseits steht aber auch für die Kasse der XXVII. Versammlung ein Ueberschuß nicht zu erwarten.

Wenn ich nun, anknüpfend an das Vorgetragene, mir dennoch eine Bitte im Hinblick auf die von Ew. P. P. dokumentirte gemeinnützige Gesinnung erlaube, so drängen mich hierzu die Verpflichtungen, welche mein Amt als General-Sekretär des Centralvereins mir auferlegt. Durch das Vertrauen und die einstimmige Wahl der Vereinsabgeordneten auf eine längere Reihe von Jahren zu diesem Amte berufen, von welchem man eine fortdauernde Anregung zur Förderung der Interessen der provinziellen Landwirthschaft mit Recht erwarten soll, kann es mich nicht abhalten, solche Förderung auch dann zu versuchen, wenn ich fürchten muß, Einzelnen durch unerwartete Gesuche beschwerlich zu fallen oder mich ablehnenden Bescheiden auszusetzen.

Solche Eventualitäten erscheinen unerheblich gegenüber den hohen Zielen, welchen der Centralverein zustrebt.

Diese Ziele haben gegenwärtig zum Vorruf

1. die Verlegung der Versuchstation und der Düngercontrole nach Breslau,
2. die Errichtung von mittleren Lehranstalten für fachliche Ausbildung,
3. die Verbreitung des Genossenschaftswesens,
4. die Belehrung der Kleinbesitzer durch Wanderlehrer und die Einführung des Fortbildungs-Unterrichts.

Um aber Lehranstalten gründen, den Sinn für Genossenschaften durch besondere Organe wecken, Wanderlehrer berufen, die Versuchstation in Breslau etabliren und eine allgemeine wirksame Düngercontrole einführen zu können, bedarf der Centralverein der entsprechenden materiellen Mittel. Daß derselbe dieser letzteren gänzlich entbehrt und daß der erste Schritt erfolgreichen Strebens nach Beschaffung der nothwendigsten Geldmittel gerichtet sein muß, darauf habe ich mir erlaubt, wiederholt und zuletzt in der den Mitgliedern der XXVII. Versammlung gewidmeten Festschrift hinzuweisen. Diesem Hinweis praktische Folge zu geben, halte ich den Umstand, daß die gezeichneten Garantiebeiträge nicht zu Zwecken der Wanderversammlung beansprucht wurden, für außerordentlich geeignet. Jeder der hochherzigen Garanten hatte die übernommene Verpflichtung als eine durch das landwirthschaftliche Interesse der Provinz bedingte Nothwendigkeit angesehen. Liegt es aber minder im Interesse der landwirthschaftlichen Kreise, jene Zwecke fördern zu helfen, die ich eben kennzeichnete? Erscheint es unangemessen, wenn ich komme und bitte, gewähren Sie den Betrag oder einen Theil des Betrages der übernommenen Garantie nunmehr gewogentlich dem Centralverein, damit derselbe die in Nieder-Briesnitz neu zu errichtende Ackerbauschule zweckentsprechend ausstatten, die für Mittel-Schlesien dringend erforderliche Lehranstalt begründen, wenigstens noch 2 Wanderlehrer (für Mittel- und Oberschlesien) anstellen, das Genossenschaftswesen propagandiren, den ländlichen Fortbildungs-Unterricht einführen und die seit Jahren schwebende Frage, betreffend die Verlegung der Versuchstation, erledigen kann! Ich meine, daß solche Bitte, selbst wenn Jemand sich nicht in der Lage glaubt, sie erfüllen zu können, einer falschen Auffassung nicht unterliegen wird. Im Gegentheil habe ich auf Grund mündlicher Rücksprache mit einer Anzahl der Herren Garanten die zuversichtliche Hoffnung, daß der von mir eingeschlagene Weg zu einem günstigen Erfolge führen werde.

Als Schlesiener weiß ich, daß der Gemein Sinn in unserer lieben Heimathprovinz sich stets noch bewährt hat, wenn er zur rechten Stunde, für die rechten Zwecke angerufen wurde, und ich zweifle daher nicht, daß auch im vorliegenden Fall die Selbsthilfe sich wiederum bewähren werde, jene Selbsthilfe, der wir bereits so große Erfolge auf dem Gebiete des gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens verdanken, welche zunächst die Interessen bestimmter Berufs-kategorien zu fördern sucht, und mittelbar Wohlfahrt und Bildung der Allgemeinheit vermehrt. An diese Selbsthilfe, den wichtigsten Hebel des wahren Fortschritts, appellire ich, indem ich gleichzeitig zu bemerken mir erlaube, daß, wie früher die Garantiebeiträge im „Landwirth“ veröffentlicht wurden, so auch die jetzt eingehenden Zuwendungen an gleicher Stelle bekannt gegeben werden sollen, sofern nicht ein gegentheiliger Wunsch besonders ausgedrückt wird.

Notizen.

M. (Neues Maischverfahren.) Um eine bessere Vergärung des Zuckerstoffes herbeizuführen, und in Folge dessen eine größere Alkoholausbeute zu erzielen, hat man in einzelnen Brennereien begonnen, umfangreichere 4—6000 Quart enthaltende Maischbottige einzuführen und die Einmischungen in dieselben in 2 Abtheilungen zu bewirken. Es werden hierbei des Vormittags die Hälfte des benötigten Kartoffeln gedämpft, eingemaischt, die Maische gekühlt, stark mit Hefe versetzt und nach dem betreffenden Bottige gebracht, in welchem dieselbe gegen Abend in das erste Stadium der Gärung tritt. Des Nach-

mittags wird dieselbe Operation aufs Neue begonnen und die ebenfalls mit Hefe versetzte zweite Hälfte der zubereiteten Maische der im Bottig bereits in Gährung befindlichen ersten Maischhälfte zugesetzt und soll die sich nunmehr entwickelnde rasche und starke Gährung beider Abtheilungen, der Erzeugung von Alkohol besonders günstig sein. — Von Seiten der Steuerbehörde wird diesem Verfahren kein Hinderniß in den Weg gelegt, da die §§. 2, 5 und 11 des Maischsteuer-Regulativs vom 1. Dezember 1820 nicht vorschreiben, daß die Bemaischung eines Bottigs an einem Orte geschehen müsse, sondern nur die Innehaltung der Deklaration und der zulässigen Betriebsstunden des einzelnen Tages verlangen, auch die darauf bezüglichen Strafbestimmungen die Absicht einer weitergehenden Beschränkung nicht erkennen lassen. Selbstverständlich hat der Brenner-Inhaber die Maischbereitung bis zur letzten Befüllung der Gährbottige in ihren einzelnen Acten und Zeitabschnitten genau zu deklarieren und diese Deklaration strikte einzuhalten. Was die bei dem oben bezeichneten Einmaisungsverfahren erforderliche Benützung von 2 Hefengefäßen zu einem Bottige, an demselben Tage betrifft, so unterliegt auch diese keinem Bedenken, nur darf, wie dies das Finanz-Ministerial-Rescript vom 11. November 1836 bereits vorschreibt, der Gesamteinhalt beider Gefäße, den zwölften Theil des Rauminhaltes des zu bemaischenden Bottigs nicht übersteigen.

M. (Bonifikation für Rübenzucker-Steuer.) In Folge der vom 1. September d. J. ab angeordneten Beschränkung des, den Besitzern von Rübenzuckerfabriken zu bewilligenden Rübenzuckersteuer-Credits, fallen von dem gedachten Zeitpunkte ab die Gründe fort, welche zu der Bestimmung, wonach der Termin, zur baaren Zahlung des Vergütungsbetrages, für ausgeführten Rübenzucker, hinausgeschoben ist, Veranlassung gegeben haben. — Der Finanzminister hat daher bestimmt, daß hinfür wieder der früheren Vorschrift entsprechend, in den Auerkenntnissen, welche von den Provinzial-Steuerbehörden über die Steuer-Vergütung für ausgeführten Rübenzucker auszufertigen sind, die baare Zahlung des Vergütungsbetrages in der Art angewiesen werden soll, daß sie vom 15. ab des dritten Monats nach demjenigen Monat, für welchen die betreffende Vergütungs-Liquidation lautet, in Empfang genommen werden kann.

(Verwendung der Sägespäne als Futtermittel.) Bereits in Nr. 23 des „Landwirth“ publicirten wir eine Mittheilung über die Verwendung der Sägespäne als Futtermittel. Zu vorstehendem Thema veröffentlicht Herr Stöckhardt folgenden Nachtrag (Ch. A. Nr. 3):

Nachdem die günstigen Ergebnisse des Versuches, die Sägespäne als Strohsurrogat zur Fütterung zu benutzen, über welche Herr D. Lehmann im vorigen Hefte berichtete und auf welche ich schon früher in verschiedenen landw. Vereinen aufmerksam gemacht hatte, in weiteren Kreisen bekannt worden waren, kamen viele Landwirthe zur akademischen Versuchswirtschaft, um diese Neuerung mit eigenen Augen anzusehen. Alle gaben ihre Verwunderung und schließlich ihre Befriedigung zu erkennen, nachdem sie von dem Zustande der Thiere und von ihrer Willfährigkeit beim Verzehren dieses Surrogates sich überzeugt und die Milch und Butter geprüft und gekostet hatten, und viele derselben beeilten sich, diese Neuerung auch bei sich einzuführen.

Eine andere Kategorie von Landwirthen war dagegen von vornherein davon überzeugt, daß die uralte Verachtung der Sägespäne auch von den Urnen zu theilen sei, daß dieselben keinen Nährstoff enthalten können und daß der Anti-Thierquälverein gegen eine solche Neuerung angerufen werden sollte. Von den Landwirthen dieser Art rühren jedenfalls auch die üblen Gerüche her, welche sich in neuerer Zeit über die Sägespäne-Fütterung verbreitet haben. Von diesen Gerüchten hat insbesondere eines festere Consistenz und größere Ausbreitung erlangt, welches lautet: „Auf dem Rittergute Reichstede bei Dippoldiswalde sind 13, nach einer anderen Version 17 Kühe in Folge der Sägespänfütterung krepirt!“ Zur Steuer der Wahrheit und Beruhigung der Sägespänfreunde theile ich die Antwort (vom 30. Mai) mit, welche der Herr Wirtschafts-Dirigent des betreffenden Rittergutes auf die Anfrage nach dem Sachverhalt gegeben. Sie lautet:

„Gott sei Dank, daß an dem betreffenden Gerüchte kein wahres Wort ist. Unsere sämtlichen Kühe haben sich bis jetzt ganz wohl befunden und die Sägespäne sind allen gut bekommen. Hier im Dorfe sind in diesem Frühjahr allerdings mehrere Kühe drauf gegangen, ohne Zweifel in Folge der unzulänglichen Winterfütterung. Hätten diese Leute doch Sägespäne mit gefüttert, wahrscheinlich lebten dann ihre Thiere noch.“

Auf dem akademischen Folgendute hat die am 1. Januar d. J. begonnene Verwendung der Sägespäne noch jetzt (25. Juni) ihren ungestörten Fortgang und die Thiere befinden sich unverändert vollkommen wohl dabei, obwohl die Lügenfama auch sie schon mehrfach hat verhungern oder auf andere Weise verenden lassen.

— **(Bestes Mastfutter für das Federvieh.)** In der III. I. J. giebt Herr J. Troost aus Hadamar folgende bezügliche Rathschläge: Den Gänsen füttere man gelbe Rüben (Möhren) gemischt mit Kohl (Viehkohl oder einer anderen Kohllart) so lange, als die Thiere davon fressen wollen. Dieses Futter setzt nur Fleisch, nicht Schmalz an. Sobald die Gänse dieses Futter nicht mehr gern nehmen wollen, gebe man Hafer, welcher letztere die Gänse schnell ausmästet und nur Schmalz ansetzt.

Zum Stopfen (am besten mit einer Stopfmaschine zum Treten) des Geflügels mische man

- 3 Theile Maismehl,
- 1 Theil Getreidemehl Nr. 5,
- 1 Theil Mohntuchenmehl

und stopfe damit täglich zwei Mal.

— **(Der durch die Minderpest im Regierungsbezirk Frankfurt verursachte Schaden)** ist, wie aus einer desfallsigen Bekanntmachung des Regierungspräsidenten Freiherrn von Nordenflicht hervorgeht, Dank den von den Behörden mit ebenso großer Vorsicht als Energie zur Anwendung gebrachten Unterdrückungs- und Schutzmaßregeln ein verhältnißmäßig geringer gewesen. Inseirt waren im Ganzen folgende sechs Orte: Die Miesche bei Calenzig, Abbau Zechin, Borwerk Gernheim, Abbau Balz, Dorf Zicher und Dorf Biez, in letzterem nur ein Gehöft. Die sofort angeordnete militärische Sperre währte vom 6. August bis 15. September, war jedoch zum größten Theile am 7. September bereits aufgehoben. Getödtet wurden im Ganzen nur 354 Haupt. In Zicher wurden 554 Haupt durch die hier eingeschlagenen Maßregeln der engen Sperre gerettet, wodurch dem Volkvermögen ein Werth von rund 50,000 Thlr. erhalten blieb. In Biez wurden 620 Haupt im Werthe von 60,000 Thlrn. und in Balz 380 Haupt im Werthe von 36,000 Thlr. gerettet. Im Ganzen wurden für die letzteren 3 Orte durch nicht sofortiges Tödtet der Nationalwirthschaft erhalten rund 1554 Haupt zum Werthe von etwa 150,000 Thlr.

Literaturzeitung.

Die Landtage und die Landwirthschaft. Zusammenstellung der Verhandlungen über landwirthschaftliche Fragen in der II. Session der II. Wahlperiode (1868) der Landtage in der westlichen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit einem Anhang: Ausgaben für landwirthschaftliche Zwecke aus den Landes- und Landeskulturfonden pro 1869 von Gustav Marchet. Wien. Druck und Verlag von Carl Gerold & Sohn, 1869.

Diese Zusammenstellung macht uns auf zweierlei aufmerksam, nämlich: in Oesterreich werden die Verhandlungen über landwirthschaftliche Fragen von der Regierung gestiftet möglichst ausgedehnt veröffentlicht; und zweitens die Landesausschüsse, Landwirthschaftsgesellschaften, volkswirthschaftlichen Vereine arbeiten fleißig Gutachten, Resolutionen u. u. aus, tragen sie der Regierung vor, die damit vor die Legislativkörper tritt, — sie also berücksichtigt. Bei uns ist das nicht der Fall: unsere Provinziallandtage, unsere Centralvereine unterziehen sich derartigen Arbeiten nicht. Wo sie auf Aufforderung der Regierung ein Gutachten abgaben (z. B. über Aufhebung der Wuchergesetze) war dasselbe stets derartig, daß kurz darauf die Bogen der Neuzeit darüber hinweggingen; die Jahresberichte des Landes-Defonomie-Collegiums, welche gewiß Nichts Aufregendes enthalten, werden nicht genügend veröffentlicht; das landwirthschaftliche Budget kommt nur in die geweihten Hände der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers. Selbst der Tiroler Landes-Ausschuß besitzet Takt genug, in Fragen, wie die Aufhebung des Besitzungszwanges, zu schweigen, während bei uns noch kurz vor Aufhebung der Wuchergesetze, Reform der Hypothekengesetze u. u. aus diesen Kreisen in corpore musterhaft veraltete Ansichten lautbar wurden. In Preußen wird die Regierung aus diesen Kreisen nicht zur Initiative gedrängt, sondern dieselben geben ihr Votum nur ab, um noch ein Wenig dem Rade der Zeit entgegen zu stemmen. Während hier die Centralvereine dem Ministerium Bittschreiben zusenden, werden dort Vorschläge gemacht und Gutachten übersandt. Ein näherer Einblick in das landw. Ministerium Oesterreichs giebt uns den Schlüssel zu diesem guten gegenseitigen Verhältniß zwischen der Regierung und jenen Körpern: es beruht darauf, daß im Wiener Ackerbauministerium jeder Dezerent Landwirth von der Pike auf ist; daß landw. Gelehrte und Großgrundbesitzer Dezerate haben, die bei uns in die Hände von Juristen und Kameralisten gegeben sind. Diese Lehre zeigt uns vorliegende Zusammenstellung, und sie wird jedem Landwirth die Ueberzeugung einflößen, daß in Oesterreich die Wünsche der Landwirthe ein willigeres Ohr finden müssen als bei uns.

Die Arrondirung des Grundbesitzes und die Anlegung gemeinschaftlicher Feldwege. Von Carl Peyrer, Ministerial-Sekretär im Ackerbau-Ministerium, Mitglied der n.-ö. Landwirthschafts-Gesellschaft. Wien, Druck und Verlag der k. Hof- und Staatsdruckerei, 1869.

Auf neun Bogen behandelt dieses Werk eine der nothwendigsten Reformen in Oesterreich und vielen anderen Ländern mit warmem Gefühl für das Wohl des Landbebauers. Die dermalige Gemengelage der Grundstücke und ihre Folgen, die Wirkungen der Arrondirung in Bezug auf die einzelnen Wirthschaften, auf Land und Volk, auf das Agrarrecht und dessen Verwaltung sind ausgezeichnet behandelt. Die Mittel zur Arrondirung des Grundbesitzes, welche der Verfasser vorschlägt, entsprechen jedoch weder den Ansichten unserer aufgeklärteren Volkswirthe, noch einer freien Bewegung des Eigenthums in Form von Grund und Boden: er will reglementiren, was der heutige Gesetzgeber billiger, gerechter und namentlich ohne Hilfsmittel der Vielregiererei durchs bloße *laissez faire* zu erreichen weiß, indem alle Beschränkungen der Theilbarkeit des Grund und Bodens weggeräumt werden. Wenn auch das Arrondirungsgesetz durch die entgegengesetzten Ansichten verworfen werden muß, so macht doch dieses Buch uns klar, wie eilig die Reform eigentlich ist und welche unwirthschaftlichen verwerflichen Zustände die volkswirthschaftlichen Mißgriffe der Vergangenheit geschaffen haben.

Das Southdown-Schaf. Anfangsgründe seiner Züchtung und Nutzung von Benno Martiny, General-Sekretär des Hauptvereins westpreussischer Landwirthe. Danzig, Verlag von A. W. Rasemann, 1869.

In einer Broschüre von dritthalb Bogen bringt der Verfasser derselben das Wichtigste und Wissenswertheste über Herkunft, Eigenthümlichkeit, Zucht, Haltung und Nutzung des Southdownschafes, über den Import dieser Race

nach der Provinz Preußen, stellt diesen Thieren ihr Horoskop für die Zukunft und schließt mit Beifügung zweier Tabellen, die die statistischen Nachweise über die Wetteinfuhr in England von 1800 bis 1867 enthalten.

In ansprechender und eleganter Form, wie wir sie bei allen publicirten Arbeiten des Herrn Martiny gewöhnt sind, behandelt derselbe die eben aufgeführten Thematika knapp zugeschnitten, aber treffend, überzeugend und mit der ganzen Wärme, wie sie nur Passion für den Gegenstand herausbringt. Besonders hervorheben muß ich, daß der Verfasser neben diesem warmen Interesse für das Southdownschaf doch wieder mit kaltem Blut sich über dessen Haltung und Züchtung in England die richtige Auskunft zu verschaffen gewußt hat. „Plenty food and plenty exercise“ sind goldene Worte für jeden Züchter edler Racethiere und nicht alle deutschen Landwirthe, die in England Zuchtvehankäufe machen, kehren mit diesen Grundwahrheiten von dort zurück; da der Engländer ein zu guter Geschäftsmann ist, um nicht die Doktrinen des Deutschen sofort herauszufühlen, und dann demselben den Kopf noch mehr zu verbeulen, als dieses bisher der Fall war. Herr Martiny hat sich dort nicht mit den Preisen der Inzestzucht eine Nase ausbilden lassen, welche unsere Constanzzüchter von England oft heimführen, und dann stolz in alle Welt ausposaunen, daß auch der und der berühmte Engländer, ganz wie sie, über Constanzen denkt. Eine Reihe von Tabellen über Körpermaße, Verhältnisse von Knochen und Fleisch, Schur-, Körpergewicht, Wollqualität, Fütterungsversuche, Erträge, Import dieser Race in der Provinz Preußen verbürgt den Fleiß des Verfassers, welchen er dieser Arbeit gewidmet hat. Jeder Landwirth, Thierzüchter und Wollindustrielle wird in dieser Arbeit Belehrung und Behagen finden.

Die Organisation der amtlichen Statistik. Von H. v. Scheel, Dr. jur. et phil., Privatdocent an der Universität Halle. Aus der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1869. I. H. besonders abgedruckt. Tübingen, 1869. Druck von Heinrich Laupp.

Diese Broschüre behandelt die jetzigen Aufnahmen der amtlichen Statistik und die Mängel derselben, weil sämtliche Erhebungen von den betreffenden Verwaltungsbeamten als Belästigung, die außer ihren Amtsobliegenheiten, theils aufgefaßt, mindestens aber wegen Unkenntnis der Statistik, so behandelt wird. Wenn der Herr Direktor des statistischen Seminars beim Landes-Oekonomie-Collegium oder bei anderen Behörden gewisse Erhebungen durchgesetzt hat, so werden die Dominien und Ortschulzen bei Androhung von Strafgebern angehalten, diese Notizen anzufertigen. Diese Notizen, durch Zwang aufgebracht, werden nun von Beamten, die Statistik nicht verstehen, zusammengetragen und dabei fast stets falsch verwendet.

Herr von Scheel schlägt nun vor, daß diese ersten Einreichungen sofort an statistische Stellen gelangen, wo sie von geschulten Beamten zusammengefaßt werden. Von da aus gehen die Arbeiten in Centralbureau, die schließlich im Bundeskanzleramt einer höheren statistischen Centralgewalt unterzuordnen wären. Kurzum, es sollen an der Statistik Männer von Fach und nicht zwangsweise herangezogene Frohnarbeiter fortwirken, wenn sie ihre Aufgabe, die Wahrheit und Erkenntnis zu fördern, erfüllen soll. Und darin können die mit Herrn von Scheel nur freudig übereinstimmen, welche Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, mit welchen Gefühlen neue statistische Erhebungen bei Anfertigung verschiedener Listen auf dem Lande aufgenommen und ausgeführt werden. Die Wissenschaft will freudigeren Herzens gefördert werden und deshalb begrüßen wir die in der Broschüre gemachten Vorschläge als Mittel, die unsere Statistik gründlich fördern würden.

H. B.

Zur Recension eingegangen:

Die Hilfsdüngemittel in ihrer volks- und privatwirthschaftlichen Bedeutung. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. J. Au. Heidelberg. Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann. 1869.

Der Holzexport Oesterreichs nach dem Westen und Norden. Im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums aus Consularberichten zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen von Arthur Freiherrn von Hohenbruck. Mit einer Karte. Wien, 1869. Wilhelm Braumüller, k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Jahresbericht über die Untersuchungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Zuckerrfabrikation von Dr. R. Stammer. Jahrgang VIII. 1868. Mit 20 in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1869.

Die Pumpen. Eine Darstellung ihrer Theorie, Konstruktion und Wirkungsweise. Für Maschinenfabrikanten, Ingenieure, Techniker, Brunnenbauer und Landwirthe. Von Friedrich König, Ingenieur. Mit 106 Illustrationen in Holzschnitt, ausgeführt von Gebrüder Simon in Braunschweig. Jena, Hermann Costenoble. 1869.

Ackerbau-Chemie oder kurze Darstellung dessen, was der Landmann von chemischen Kenntnissen bedarf, um seinen Acker zweckmäßig zu behandeln. Von L. von Babo. II. Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von Christian Winter. 1866.

Die Ziele und Mittel einer gesundheitlichen und wirthschaftlichen Reinhaltung der Wohnungen, besonders der städtischen, beleuchtet von Dr. Alexander Müller, früherem Professor der Agriculturnchemie zu Stockholm. Dresden. G. Schönfeld's Buchhandlung (G. A. Werner). 1869.

Die Unterstützungskasse für landwirthschaftliche Arbeiten im Königreiche Sachsen nach den Beschlüssen des Landes-Culturrathes vom 18. December 1867. Dresden. G. Schönfeld's Buchhandlung (G. A. Werner). 1868.

Der angehende Pächter. Die wichtigsten Lehren aus Praxis und Wissenschaft für den angehenden Landwirth zusammengestellt von Ernst Stöckhardt und Adolph Stöckhardt. Siebente völlig umgearbeitete Auflage von „Schnee, der angehende Pächter.“ Braunschweig, G. A. Schwetfche und Sohn (M. Bruhn). 1869.

Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Piegwitz für das Jahr 1868. 31ster Jahrgang. Piegwitz. Druck von H. Krumbhaar.

Lehrbuch der landw. Maschinenlehre. Ein Leitfaden für Vorträge an landwirthschaftlichen Schulen, so wie zum Selbststudium des heutigen landwirthschaftlichen Maschinenwesens von Dr. Carl Reitlechner, Professor an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg. Mit 133 Holzschnitten. Wien 1869. Wilhelm Braumüller, k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Arbeiten des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Dels. Jahrgang 1867 und 1868. Dels. Schnellpressendruck von A. Ludwig.

Producten-Wochen-Bericht

von Loewenthal & Comp.

Breslau, 30. September 1869. In der Vorwoche ging es mit Getreide bei flauer Stimmung matter. Die Faktoren dieser Waiffe sind vor allem das prächtige Wetter, welches die Feldarbeiten und die neue Saat sehr begünstigt, in zweiter Reihe aber die depressirenden Berichte des Auslandes. Weizen verlor am Meisten, nämlich circa 3 Sgr., Roggen in den Mittel- und geringeren Qualitäten 1—2 Sgr. per Scheffel. Gerste konnte ihren Werth nur in feinen Gattungen behaupten. Hafer war mittelmäßig zugefahren und hat keine Preisveränderung erfahren. Delsaaten verloren unter dem Einflusse weichender Delpreise 6 Sgr. per Sack.

Am heutigen Markte zeigten sich die Preise der Cerealien bei beschränktem Verkehr schwach behauptet.

Weizen, ohne Kaufluft, weißer per 85 Pfund 74—80—84 Sgr., gelber 70—74—79 Sgr. **Roggen,** sehr matt, per 84 Pfd. 57—60—63 Sgr. **Gerste,** still, pr. 74 Pfd. 47—50—53 Sgr. **Hafer,** ruhig, per 50 Pfd. 29—32—34 Sgr. **Hülserfrüchte,** Kichererbsen, 66—68 Sgr., Futtererbsen, 59 bis 64 Sgr.; Wicken, 60—65 Sgr. Bohnen, 78—82 Sgr.; Lupinen 60 bis 65 Sgr. nominell, sämmtlich per 90 Pfd. Netto. **Mais,** sehr fest, 63—65 Sgr. per Centner. **Roggenfutter,** 54—57 Sgr. **Weizenschale,** 42 bis 45 Sgr. per Centner. **Rapskuchen,** 67—70 Sgr. per Centner. **Leinsamen,** 88—91 Sgr. per Centner. **Raps,** flau, 226—236—246 Sgr. **Winterrüben** 214—220—230 Sgr. **Sommerrüben** 210—220—230 Sgr. **Dotter** 164—174—184 Sgr. **Schlaglein** 6—65/12 Thlr., sämmtlich per 150 Pfd. Brutto. **Kartoffeln,** 22—25 Sgr. per Sack à 152 Pfd. Brutto.

Amtliche Neumarkt-Notiz

vom 30. September 1869.

	fein	mittel	ordinär.	
Weizen, weißer.....	82—84	77	68—72	Sgr.
„ gelber neuer.....	77—79	74	66—69	„
Roggen.....	63—64	60	56—58	„
Gerste.....	50—53	48	46—47	„
Hafer, neuer.....	33—34	32	30—31	„
Erbsen.....	67—68	62	59—61	„
Raps.....	246.	236.	226.	
Winterrüben.....	230.	220.	214.	
Sommerrüben.....	230.	220.	210.	
Dotter.....	184.	174.	164.	

per Scheffel.

Kartoffel-Spiritus 152/3 Thlr., per 100 Quart à 80 pCt. Tralles.

(Orig.-Ber.) **Breslauer Schlachtviehmarkt (Janke u. Co.).** Marktbericht der Woche am 27. und 30. September.

Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern und schlesischen Dominien. Der Auftrieb betrug:

1) 244 St. Rindvieh (darunter 101 Ochsen, 143 Kühe). Man bezahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 16—17 Thlr., zweite Sorte 12—13 Thlr., geringere 9—10 Thlr.

2) 684 Stück Schweine. Man zahlte für 100 Pfund Fleischgewicht: beste feinste Waare 14—15 Thlr., mittlere Waare 12—13 Thlr.

3) 1787 Stück Schafvieh. Bezahlt wurde für 40 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 41/2—5 Thlr., geringste Qualität 2—2 1/2 Thlr.

4) 271 Stück Kälber. Bezahlt wurde für 100 Pfund Fleischgewicht excl. Steuer 13—14 Thlr.

Die Markt-Commission.

Posen, 29. Septbr. [Eduard Mamroth.] Wetter: schön. Roggen: in Posen zu niedrigen Coursen gehandelt. Gefündigt — Wispel, per Wispel à 2000 Pfund, pr. September 44 1/4 bez. u. Gd., Septbr.-October 44 1/4 bez., Octbr.-November 44 bez., November-December 43 3/4 bez., December-Januar —, Frühjahr 44 bez. — Spiritus: Gef. 60,000 Quart, per Tonne à 80 pCt. Tralles, September 151 3/8—1 1/4 bez., October 143 3/4 bez., November 142 3/8 bez. u. Br., December 141 1/4 bez. u. Br., Januar —, April-Mai 142 3/8 Br., 7/12 Gd.

Markt- und Vereinsstage.

Vieh- und Pferdemarkte.

In Schlefien: Oktober 5. Frankenstein, Carlsruhe, Freistadt, Schönan. 6. Schweidnitz, Neumarkt, Deuthen OS., Dorislawitz, Sohrau, Wiednitz. 7. Nimptsch. 11. Dyhernfurth, Herrnsdorf, Mültisch, Berun, Constadt, Ratscher, Peiskretscham, Grünberg, Sprottau, Wittichenau, Zibelle.

In Posen: Oktober 5. Bojanowo, Krotoschin, Meseritz (Schwmm.), Miloslaw, Posen, Samter, Schroda, Wollstein, Bromberg, Gollancz, Mrogilno. 6. Neutomysl, Budzyn. 7. Dolzig, Kurnik, Rawicz, Reisen, Patosc.

Vereinstage.

Oktober: 3. Kostenblut.
 = 6. Witzig.
 = 7. Stutenschau in Lössen und Alzenau (Brieger Verein).

Verkaufte Güter.

Rittergut Wilmshorst, Kreis Greuburg. Verkäufer Rittergutsbesitzer Migula auf Wilmshorst. Käufer früherer Rittergutsbesitzer Weber zu Pittschen.

Rittergut Nieder-Steinfirch, Kreis Lauban. Verkäufer Lieutenant a. D. Rudolf von Sydow, Käufer Assessor und Lieutenant Alfred von Loebbecke.

Substationen im Monat October 1869.

Am 18. October, Vormittags 11 Uhr.

Bauergut Nr. 21 zu Steinseifersdorf, Kreis Reichenbach. Besitzer Joh. Schmidt. Taxe 24,000 Thlr. Verkaufsstelle Kreis-Gericht zu Reichenbach.

Am 19. October, Vormittags 11 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Bauergut Nr. 4 zu Strehlig, Kreis Namslau. Besitzer Thomas Kilian'sche Erben. Taxe 5,293 Thlr. 20 Sgr. Verkaufsstelle Kreis-Gericht zu Namslau.

Am 21. October, Vormittags 10 Uhr.

Borwerk Nieder-Brauske, Kreis Rothenburg DL. Besitzer Carl. Ferd. Zeller. 244 $\frac{85}{100}$ Morgen. Reinertrag 179 $\frac{37}{100}$ Thlr. Gebäudenutzungswerth 41 Thlr. Verkaufsstelle Kreis-Gericht zu Rothenburg DL.

Am 25. October, Vormittags 10 Uhr.

Rittergut Mittel-Mellendorf, Kreis Sagan. 333 Morgen 140 □ Mth. Reinertrag 216 Thlr. Gebäudenutzungswerth 75 Thlr. Verkaufsstelle Kreisgericht zu Sagan.

Am 25. October, Vormittags 11 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Bauergut Nr. 1 zu Ellguth, Kreis Namslau. Besitzer Ernst Baumgart. Taxe 5058 Thlr. Verkaufsstelle Kreis-Gericht zu Namslau.

Die Genossenschaft im Dienste der Landwirthschaft.

Die Anregung, welche wir in jüngster Zeit in Bezug auf obiges Thema gegeben haben, fängt an, zunächst in die Kreise der größeren Grundbesitzer einzudringen.

Die in vor. Nr. gebrachte Aufforderung, sich endlich von dem Monopol des Kaufmanns zu befreien, und die Gründung eines Handlungshauses zu bewirken, welches lediglich im Interesse der Landwirthschaft arbeitet, hat sich der Zustimmung hervorragender Fachgenossen zu erfreuen.

So schreibt uns ein Besitzer aus dem Groß-Strehlitzer Kreise:

„Was das Genossenschaftswesen anlangt, so habe ich den betreffenden Artikel gelesen und trete demselben ganz bei, man muß nur anfangen, dann wird es schon gehen.“

Das Ziel muß sein, in jedem Kreise die landw. Genossenschaft zu vertreten, und sämtliche schlesische landw. Genossenschaft in Breslau zu concentriren.

Wenn wir successive in jedem Kreise ein genossenschaftliches Geschäft errichten, welches den Ein- und Verkauf für die Landwirthe besorgt, und für Consumtionsartikel billige Preise an die Genossen berechnet, so kann die Sache nicht fehlen.

Wenn wir gleichzeitig unter dem Titel „Arbeitsmarken“ oder einem ähnlichen, Geldzeichen ausgeben, so können wir neben dem Vorschußwesen den Landwirthen auch noch einen bedeutenden Credit eröffnen, da wir die Marken theils an Zahlungsstatt in unserem Geschäft annehmen können, in welchem sich die Genossenschaft eines dreimonatlichen und längeren Credits erfreut, theils sie in unserem Geschäft baar einlösen; geschieht dies in den ersten Jahren prompt, so werden solche „Arbeitsmarken“ bald wie Banknoten umlaufen.

Nach meiner Ansicht müssen wir verschiedene Branchen der Genossenschaft auf einmal eröffnen,

1. Landw. Ein- und Verkauf,
2. „ Consum,
3. „ Vorschuß,

und für jede Branche eine besondere Einzahlung normiren.

Die Central-Genossenschaft hat ihren Sitz in Breslau mit einigen besoldeten Mitgliedern, wozu namentlich auch ein Controleur gehört, der die einzelnen Comptoirs regelmäßig controlirt; die Kreisgenossenschaften werden im Kreise unentgeltlich verwaltet mit Ausnahme des Vorstehers des Comptoirs, welcher gelernter Kaufmann und fest angestellt sein muß.

Nehmen Sie nur die Sache in die Hand und wir werden Sie unterstützen.

Es läßt sich in dieser Richtung unendlich viel thun, wenn man sofort in medias res geht und nicht fortlaufend mit Palavern Zeit verliert.

Die landw. Genossenschaft des Kreises wird dann auch mit der Zeit der eigentliche landw. Kreisverein werden, da sie durch materielle Interessen verbunden ist.

Ich bin bereit, mit Ihnen zusammenzutreten, um sobald als möglich die Landwirthe zu solchem gemeinsamen Wirken aufzufordern.“

Aus dem Gleiwitzer, Schweidnitzer, Brieger u. a. Kreisen gehen uns ebenfalls Anschlußerklärungen zu:

„Ihr Vorschlag bez. der Genossenschaft im Dienste der Landwirthschaft ist ein so durchaus praktischer, daß er unter den Landwirthen der Provinz den ungetheilten Beifall finden muß; ich ersuche Sie dringend, für Anfang November eine vorbereitende Generalversammlung zur Constituirung eines solchen Vereins nach Breslau einzuberufen, ich schließe mich seinem Aufruf willig an.“

Bis dahin wirken Sie doch aber von Seiten des Centralvereins auf die Breslauer Handelskammer, daß die Abnormität bei den Spiritus-Notizen, d. h. die Anführung einer „Brief- und Geld“-Notiz sofort aufhöre und nur allein die Bezahlnotiz amtlich notirt werde; jene Notizen sind nur im Dienste der Kaufleute und Spiritusfabrikanten zum Schaden der Landwirthe und Spiritusproduzenten. Wir erleiden dadurch bei je 100 Quart Spiritus $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ Thaler Verlust!“

„Nachdem ich mit großer Aufmerksamkeit den Aufsätzen „über Genossenschaft im Dienste der Landwirthschaft“ gefolgt, kann ich nicht umhin, gewiß im Geiste fast aller Ihrer Leser, meine aufrichtigste Freude über eine Idee auszudrücken, die zwar in neuester Zeit vielfach angeregt und discutirt wurde, die aber nach den Vorschlägen in oben erwähnten Aufsätzen ohne allen Zweifel erst eine gesunde Grundlage erhalten hat.“

„Wie sehr ich mit dem im Landwirth gemachten Vorschlage einverstanden bin, davon sind Sie gewiß im Voraus überzeugt gewesen. Ihrer besonderen Aufforderung in letzter Nr. entsprechend, will ich mich aber noch schriftlich dazu bekennen und mich bereit erklären, an einer vorbereitenden Versammlung Theil zu nehmen.“

Indem wir diese Aeußerungen der Theilnahme an einem Unternehmen von der weittragendsten Bedeutung veröffentlichen, wenden wir uns nochmals an die Landwirthe Schlesiens und ersuchen sie, einem Vorschlage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, der mit so leichter Mühe und ohne jedes Risiko zu verwirklichen ist. Möchten insbesondere die landw. Vereine einmal die landläufigen fachlichen Specialfragen einen Augenblick bei Seite legen und die Discussion einer Frage zuwenden, deren Lösung mit den wichtigsten Interessen des modernen Wirthschaftsbetriebes eng verknüpft ist.

Die Redaction.

In Folge Aufrufs des General-Sekretärs Korn sind die folgenden Beiträge eingegangen:

Von Herrn R. Duoss-Ober-Brockendorf	3 Thlr.,
„ „ Graf Seherr-Thos-Dobrau	10 „
„ „ Graf Pückler-Bunzlau	5 „
„ „ Jungfer-Tillendorf	10 „
„ „ Graf Rothkirch-Trach-Banthenau	20 „
„ „ Graf Wartensleben-Minkowsky	10 „
„ „ Agibi-Gr.-Sarne	5 „
„ „ Foelschel-Borislawitz	10 „
„ „ von Mittsche-Gollande-Gollande	5 „
„ „ Frhr. von Senden-Vibran-Reisicht	10 „
„ „ Seiffert-Rosenthal	20 „
„ „ v. Förster-Bunzlau	5 „
„ „ Graf Praschma-Falkenberg	10 „
„ „ Frhr. von Strachwitz-Bruschwitz	10 „
„ „ Heider-Koppen	5 „
„ „ von Wiedner-Kniegnitz	10 „
„ „ Ludwig-Gr.-Zankwitz	5 „
„ „ v. Tempel-Baara	5 „
„ „ v. Walewsky-Simmenau	20 „
„ „ von einem Ungenannten-Landeshut	5 „
„ „ Stadtrath Korn-Breslau	50 „
„ „ Ritterguts-pächter Münke-Pitschen	5 „
„ „ Graf Perponcher-Neuborf-Beilau	25 „
„ „ von Wapdorf-Schönfeld	10 „
„ „ von Prittwitz-Gaffron-Skalung	10 „
„ „ von Hohberg-Goglaw	5 „
„ „ Dyhrenfurth-Jakobsdorf	10 „
„ „ Graf Posadowsky-Gr.-Pantow	10 „
„ „ Wengel-Al.-Nimshorst	10 „
„ „ von Lieres-Pasterwitz	5 „

Summa 323 Thlr.

Breslau, den 1. October 1869.

Hierzu der Anzeiger des Landwirth Nr. 40.